

# Amtsblatt für das Amt Panketal

Jahrgang 11

Zepernick, den 11. Juli 2002

Nummer 10

## Impressum

### Herausgeber

Amt Panketal - Der Amtsdirektor, Postfach 1113, 16336 Zepernick  
Internet: <http://www.panketal.de> eMail: [Amt.Panketal@t-online.de](mailto:Amt.Panketal@t-online.de)  
Das Amtsblatt für das Amt Panketal kann unter oben genannter  
Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag  
in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

#### Zepernick

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zepernick	S.1
Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 8 „Alte Gärtnerei“	S. 1

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Zepernick

### Bekanntmachung

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Zepernick

Die von der Gemeinde Zepernick in der Sitzung am 18.03.2002 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.05.2002, AZ 61/G-10/02 nach § 6 Abs. 1 und 4, § 5 und § 2 Abs. 4 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Panketal, 16341 Zepernick, Schönower Straße 105, Zimmer 110 während der Sprechzeiten

montags 09.00 – 12.00 Uhr  
dienstags 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.30 Uhr  
donnerstags 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.  
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Daher ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Zepernick, 03.07.2002

K.Fischer  
amt. Amtsdirektor

### Bekanntmachung

Die von der Gemeindevertretung am 13.05.2002 beschlossene Satzung des Bebauungsplans Nr. 8 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Zepernick wurde der Höheren Verwaltungsbehörde am 04.06.2002 angezeigt.

Mit Schreiben vom 04.07.2002 AZ: 61/G-15/02 wurden Auflagen geltend gemacht.

Diese wurden mit Schreiben vom 08.07.2002 erfüllt.

Die Erfüllung der Auflagen wurde der Höheren Verwaltungsbehörde mit Schriftsatz vom 08.07.2002 mitgeteilt. Die Erteilung der Anzeige und Erfüllung der Auflage wird hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 8 „Alte Gärtnerei“ und die Begründung dazu in der Amtsverwaltung Panketal, 16341 Zepernick, Schönower Str. 105, Zimmer 110 während der Sprechzeiten

montags 09.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.30 Uhr  
donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Daher ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB)

Zepernick, 09.07.2002

K. Fischer  
amt. Amtsdirektor